

Prof. Dr. David du Toit – Lehrstuhl für Neues Testament II – Kochstraße 6, 91054 Erlangen

An

die Studierenden des Studiengangs Evangelische Theologie  
mit dem Abschlussziel Kirchl. Prüfung / Mag.theol.

**Betrifft: Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung für die Prüfungstermine  
Herbst 2020 und Frühjahr 2021: Basismodul „Theoriebegleitetes Praktikum“**

Bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung (§ 37 Abs 1 Nr 4 iVm § 38 Abs 2 Nr 1 StuPO EvTheol) hat der Studiendekan auf Antrag des Studiengangsverantwortlichen im Rahmen der Corona-Satzung (§ 2 Abs 2 u. 3) folgende Regelung genehmigt.

Sofern aufgrund der COVID-19-Epidemie das Basismodul „Theoriebegleitetes Praktikum“ im nicht belegt oder nicht fristgerecht abgeschlossen werden konnte, kann auf Antrag bei der Anmeldung zu den Prüfungsterminen Herbst 2020 und Frühjahr 2021 der Nachweis des abgeschlossenen Basismoduls „Theoriebegleitetes Praktikum“ für die Zulassung unberücksichtigt bleiben. Dabei kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung:

1. Der Antrag auf Nicht-Berücksichtigung des Basismoduls „Theoriebegleitetes Praktikum“ erfolgt formlos im Zusammenhang mit dem Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung. Die Entscheidung über den Antrag wird mit der Entscheidung über die Zulassung der/dem Antragstellenden bekanntgegeben.

2. Wird das Basismodul „Theoriebegleitetes Praktikum“ auf Antrag hin für die Zulassung zur Prüfung nicht berücksichtigt, wird bei bestandener Zwischenprüfung bei der Ausgabe des Zwischenprüfungszeugnisses von dem betr. Studierenden verlangt, eine Erklärung zu unterschreiben, in der er/sie bestätigt,

1. dass das Modul „Theoriebegleitetes Praktikum“ infolge der Corona-Krise bei der Zulassung zur Zwischenprüfung nicht abgeschlossen war,

2. dass darüber informiert wurde,

2.1. dass das Modul „Theoriebegleitetes Praktikum“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber bis zur Anmeldung zum Examen / zur Magisterprüfung absolviert werden muss und

2.2. dass das Modul „Theoriebegleitetes Praktikum“ nicht im Wahlbereich des Hauptstudiums bzw. der Examens- und Integrationsphase eingebracht werden kann, d.h. dass für den Abschluss des Gesamtstudiums 300 ECTS-Punkte im vollen Umfang zu erbringen sind.



Erlangen, den 17. Juni 2020

Prof. Dr. David du Toit  
Studiengangsverantwortlicher der  
Studiengänge Evangelische Theologie  
(Mag. Theol. / 1. Kirchl. Prüfung)

